

Die städtischen Steuern sind folgende:

A. Grundsteuern.

1) Gebäudesteuer im Betrage von jährlich $\frac{1}{4}$ pSt. des Brandcasenwerthes sämtlicher im Stadtgebiete belegenen Gebäude, welche ertragsfähig sind.

2) Landsteuer im Betrage von jährlich 13 M. 73 J für den Hektar ($\frac{2}{3}$ pSt. für die Tonne Landes) der Ländereien südlich des Kreuzweges und der Weiden nördlich desselben und im Betrage von jährlich 4 M. 58 J für den Hektar ($\frac{2}{3}$ pSt. für die Tonne Landes) der übrigen Ländereien. Jedoch werden die an öffentlichen Straßen und Fußwegen im inneren Orte belegenen Ländereien in einer Tiefe von 57,3143 m. (200 Fuß Hg.) nicht zu dieser Steuer, sondern zu der nachfolgenden

3) Trottoirsteuer herangezogen. Dieselbe beträgt für die obengedachten Ländereien, sofern sie an der Straße liegen, jährlich 35 J für das m. (1 pSt. für den Fuß) und sofern sie an einem Fußwege liegen jährlich 9 J für das m. (3 J für den Fuß) der Front.

4) Zielsteuer im Betrage von jährlich 1 M. 5 J für das m. (3 pSt. für den Fuß) der Länge des Zieles, sowie dasselbe an einem Grundstück vorüberführt. Die Steuer beginnt, sobald das betreffende Ziel der öffentlichen Benutzung übergeben ist. Diese Steuer muß durch einmalige Zahlung von 21 M. für das m. (2 pSt. für den Fuß) abgeführt werden, a. wenn ein steuerpflichtiges Grundstück verkauft wird, für die ganze bebaute Front, b. wenn ein Neubau auf einem steuerpflichtigen Grundstück errichtet wird, für die Front des Gebäudes.

B. Persönliche Steuern.

5) Mietsteuer im Betrage von jährlich 10 pSt. der Miete, oder des Mietwerthes sämtlicher Gebäude, sofern sie nicht während eines ganzen Kalenderjahres unbewohnt geblieben sind. Die Steuer ist zu entrichten von dem Mieter oder Pächter (Nutzer) des Gebäudes; doch haftet dafür der Gebäude-Eigentümer, von welchem sie, sobald sie im Rückstande gelassen ist, eingezogen wird.

6) Einkommensteuer. Dieselbe beträgt jährlich bei einem Einkommen von:

450—550 M. = 7 M. 80 J	1500—1799 M. = 33 M.
600—749 „ = 11 „ 70 „	1800—2099 „ = 39 „
750—899 „ = 15 „ 60 „	2100—2399 „ = 45 „
900—1049 „ = 19 „ 20 „	2400—2699 „ = 51 „
1050—1199 „ = 22 „ 80 „	2700—2999 „ = 57 „
1200—1499 „ = 27 „ — „	3000 M. und mehr 1 pSt.

Die Veranlagung zu den persönlichen Steuern wird auf Grund der Angaben vorgenommen, welche jeder Einwohner auf einem ihm überlieferten „Selbstschätzungs-Bogen“ über Miete und Einkommen macht. Wo keine oder eine unrichtige Selbstschätzung vorliegt, veranlagt die Commission nach eigenem Ermessen. Beschwerden über die Veranlagung sind zu richten an die Finanz-Commission, die städtischen Collegien, die königl. Regierung zu Schleswig, das Oberpräsidium zu Kiel. — Die Kreis- und Provinzialstaaten werden aus der Stadtkasse abgehalten. — Es steht die Einführung eines neuen Gemeinde Steuer-Regulativs bevor.

Gesundheits-Commission. Bürgermeister Bleiden.

Stadtvorordnete: Zimmermann, Henningsmeier.
Hinzugezogene Bürger: F. Böding, J. G. W. Holsen.
Polizeirat: Dr. H. Lohm.

Schul-Commission. Bürgermeister Bleiden, Stadtrat Winter.

Stadtvorordnete: Poppen, Streich, Tödt.
Von der Kirche: Hauptpastor Neelsen, Pastor Kähler.
Hinzugezogene Bürger: A. Hansen, G. H. Meyer.
Schuldirector: Strehlow.

Kirchenrats-Commission. Stadtrat Dr. König.

Stadtvorordnete: Veder.
Hinzugezogene Bürger: G. Th. Wærne.
Kirchen-Synode: Deconon G. Wede, 2. Bornstraße.

Schätzungs-Commission für 1879/80. Stadtrat Winter.

Gewählt von den städtischen Collegien: G. Werd, G. F. Norden.
von der Finanz-Commission: Stadtvorordnete Martijnsen und A. F. Zimmermann.
von den Gensiten: D. G. F. Brandt, H. Dietrich, F. Herhold, A. Pahlau.

Standesamt. Standesbeamter: Bürgermeister Bleiden.

Bureauhilfe: A. Peters.
Das Bureau des Standesamts, Flottbekerstraße 13, Zimmer Nr. 6, ist an den Wochentagen geöffnet von 8 bis 10 Uhr Morgens.

Waisenrath. Stadtrat Lange.

Stadtvorordnete: Stadthauptmann und Brinkmann.
Hinzugezogene Bürger: C. Wellmann, P. Eghorn, J. J. Hinrichs, Th. Lundius.

Das Polizeiamt für Ottenen, mit Ausnahme von Neumühlen, Flottbekerstraße 13, Zimmer Nr. 4. Polizei-Chef: Bürgermeister Bleiden; Polizei-Commissar: Chr. Kiel; Polizei-Gevollmächtigter: Alant; Oberpolizei-Sergeant: G. C. Wende; Polizei-Sergeanten: F. Tschöpe, G. Siegmann, P. J. Kieß, J. W. Gschlöhden und D. W. Niedorf; Gefangenwärter: G. Wede; Geldhüter: F. Hinrichs.

Schiedsmanns-Richter. Nach der Schiedsmannsordnung v. 29. März 1879 können diejenigen, welche über vermögensrechtliche Ansprüche in Streit gerathen sind, und nicht in diejenigen, welche wegen einer nur auf Antrag

zu verfolgenden Verleumdung oder Körperverletzung klagen wollen, die gütliche Auseinandersetzung durch Vermittelung des Schiedsmannes versuchen. Zu diesem Zweck sind in Ottenen folgende Schiedsmanns-Richter eingerichtet worden.

Schiedsmanns-Richt I für die Straßen: Knudstraße, am Born, Bornstraße, 1. u. 2., Brunnenstraße, gr. u. kl., Donnerstraße, Erdmannstraße, Gantenstraße, Nicker's Allee, Flottbekerstraße, Denberg, holländische Reihe, Gohlentwiete, Hörmannstraße, bei der Kirche, Kirchentwiete, Marktplan, Reinholdstraße, Mollstraße, Mühlenbänke, Neumühlen, Neumühl, Kirchweg, Othendorfs Allee, Othmar, Kirchweg, Papentstraße, Flug, Reithahn, Rothstraße, Sophienstraße, Steinberg, Sternstraße, Winkelwiete.

Schiedsmann: W. Bloede, Flottbekerstraße 40.

Stellvertreter: G. W. Piening, Flottbekerstraße 30.

Schiedsmanns-Richt II für die Straßen: Beim Altonaer Kirchhof, Bahnenfelder Kirchweg, Bahnenfelder Steinbänke, Bahnenfelder Straße, Bornlampweg, Hohes Feld, Jübedstraße, Kreuzweg, Lagerstraße, Neuenweg, Pinneberger Gasse, Marktwiete, Raimweg, Wäldersstraße, Weidmannstraße.

Schiedsmann: A. Hansen, Bahnenfelderstraße 143.

Stellvertreter: Chr. Friedrichsen, Bismarckstraße 2.

Schiedsmanns-Richt III für die Straßen: Bismarckstraße, Carlstraße, gr. u. kl., am Felde, Hohenfeld, Kurze Straße, Lohwischstraße, Petersstraße, Rabenstraße, gr. u. kl., Reithahn, gr. u. kl., Reithahn.

Schiedsmann: C. Wernemann, holländische Reihe 10.

Stellvertreter: P. M. A. Eghorn, Bahnenfelderstraße 95.

Anträge auf Sühneverhandlung sind im Bureau des Schiedsmanns-Amtes, Flottbekerstraße 13, Zimmer No. 5 in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben. Termine zur Sühneverhandlung für die Schiedsmannsbezirke 1—3 finden regelmäßig bezw. am ersten Montag, Dienstag und Donnerstag im Monat statt.

Öffentliche Schulen.

Die Schul-Commission (siehe oben) ist nach dem Regulativ vom 5. Mai 1875 dem Magistrat untergeordnet und hat die Schulen zu beaufsichtigen bezw. die Anordnungen und Beschlüsse hinsichtlich derselben vorzubereiten. Eine Subcommission derselben, die Schul-Sub-Commission, beauftragt den Schulbesuch. Mitglieder: Stadtrat Winter, Vorsitzender; Pastor Kähler, Hinzugezogene Bürger: A. Hansen und G. Meyer. Der Commission stehen 10 Schullehrer zur Seite.

Schulinspektion: Hauptpastor Propst Neelsen beaufsichtigt die Privat- und städtischen Mittelschulen. Pastor Kähler beaufsichtigt die städtischen Volksschulen zugleich mit dem Magistrat.

1. Städtische Mittelschulen, Rothstraße.

Director: Pastor a. D., A. H. Strehlow.

a. Mittelschule für Knaben, Rothe Straße 24.

Lehrer: Dr. phil. D. Scholz, W. Harms, A. Hollmann, F. W. F. Schulze, J. G. Möller, L. Bontin, W. Hohenheim.

Die Schule soll zu einer Realschule II. Ordnung entwickelt werden: sie hat jetzt außer den beiden Vorhauptschulen 4 Klassen, Secunda und Prima fehlen noch.

b. Höhere Mädchenschule, (Mittelschule für Mädchen), Rothstraße 24

Lehrerinnen: Fräul. H. Heyder, Fräul. R. v. Zaitrow, Fräul. H. Fischer, Fräul. J. Heyn, Frau A. Fischer und Lehrer H. Gutmann.

Das Schulgeld beträgt für die 1. Classe der Knabenschule 72 M. jährlich, für die 2. Classe 60 M., für die 3. Classe 48 M. und für die 4., 5. und 6. Classe je 36 M.; für die 1. Classe der Mädchenschule 60 M. jährlich, für die 2. Classe 48 M. und für die 3., 4., 5. und 6. Classe je 36 M. Vorleistung hat die höhere Mädchenschule nur 5 Klassen: Pedell: H. G. Langheim.

2. Städtische Bürger Schulen.

a. Bürgerschule für Knaben, gr. Brunnenstraße 134.

Vorsteher: G. Christensen; Hauptlehrer: H. G. Wad und J. H. Heins; Lehrer: J. H. S. Stender, F. H. R. Gies und F. Schmahlfeldt. — Pedell: G. G. Wagerthur.

b. Bürgerschule für Mädchen, bei der Kirche.

Vorsteher: G. Trede; Hauptlehrer: A. Stahmer und A. Schmidt; Lehrerinnen: Fräul. Bohn, Fräul. T. Schulze, Fräul. M. Jaschke und Handarbeitslehrerin Fräul. Hedderken. — Pedell: Langfurth. Das Schulgeld beträgt für alle Classen 16 M. pro Jahr, für Auswärtige 24 M.

3. Freischulen, im Schulgebäude an der Lagerstraße.

a. Knabenfreischule, Lagerstraße 51.

Vorsteher: H. W. S. Keller; Hauptlehrer: G. Winderich und Ripp; Lehrer: Lange, Tralau, Jensen I, Jensen II und Schult.

b. Mädchenfreischule, Lagerstraße 51.

Vorsteher: A. G. Ruge; Hauptlehrer: F. Westmann; Lehrer: J. F. Windemann, H. P. Jels, A. Wichmann, W. A. F. Bogler, Lehrerinnen: Fräul. F. Voed, Clara Schulze und Handarbeitslehrerin Fräul. A. Kammisch, Pedell: M. H. Schweim.

Die **Bour'sche Waisenschule**, Rothstraße 98, hat ihre Wirksamkeit am 30. Mai 1870 begonnen.

Direction: Hauptpastor Propst Neelsen, Stadtrat Winter, Kammerath Schlotfeldt, Eingeseffener A. Hansen und Privatier G. Werd. — Hausmutter: Frau Elise Kamp; Lehrerin:; Schulkin: Fräul. Bertha Grevsmöhl. Die Aufsicht führen: Frau Eyring, Fräul. Hamel,